

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2015-171				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.07.2015 Verfasser:				
Benutzungsgebühr Trauerhalle Diedrichshagen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.08.2015	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem anliegenden Beschluss der Gemeinde Rütting vom 27.04.2015 zu.

Sachverhalt:

Auf der Sitzung am 27.04.2015 hat sich die Gemeindevertretung Rütting auf eine Benutzungsgebühr von 175,00 € je Trauerfeier geeinigt. Hierbei wurde sich an den Benutzungsgebühren der umliegenden Trauerhallen orientiert.

Proseken	105,- €
Herrnburg	32,- €
Selmsdorf	50,- €
Bad Kleinen	143,61 € (10,46 € Aufschlag Samstag)
Beidendorf	51,12 €
Dorf Mecklenburg	153,- €
Ventschow	120,- €
Klütz	155,- €
Grevesmühlen	72,- € (zzgl. 20,- € Deko)
Mühlen Eichsen	190,- €

Der Beschluss wurde unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Gemeindevertreter der Gemeinde Upahl ihre Zustimmung erteilen, da sich die Gemeinde zu 50% an den Sanierungskosten beteiligt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Beschluss der Gemeinde Rütting v. 27.04.2015
Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Rütting für die Trauerfeierhalle
Diedrichshagen v. 27. April 2015
Gebührenkalkulation

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

AMT S I N F O R M A T I O N S S Y S T E M

Niederschrift noch nicht genehmigt (Entwurf) - Gebührensatzung Trauerhalle Diedrichshagen

Sitzung:	SI/07GV/2015/09 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting	Wortprotokoll Beschluss Abstimmungsergebnis
TOP:	Ö 15	
Gremium:	Gemeindevertretung Rütting	
Datum:	Mo, 27.04.2015	Beschlussart: ungeändert beschlossen
Zeit:	19:00 - 22:00	Status: öffentlich/nichtöffentlich
Raum:	Gemeindehaus Rütting	Anlass: Sitzung
Ort:	23936 Rütting	
Vorlage:	VO/07GV/2015-118 Gebührensatzung Trauerhalle Diedrichshagen	
Status:	öffentlich	Vorlage-Art: Vorlage öffentlich
Federführend:	Bauamt	Bearbeiter/-in: Burmeister, Anne

Diskussion:

Die Gemeindevertretung erörtert unterschiedliche Gebührenansätze. Die Anwesenden verständigen sich darauf, dass die Gebühr sich an den Gebühren der umliegenden Trauerhallen orientieren sollte.

Proseken	105, - €
Herrnburg	32, - €
Selmsdorf	50, - €
Bad Kleinen	143,61 € (10,46 € Aufschlag am Samstag)
Beidendorf	51,12 €
Dorf Mecklenburg	153, - €
Ventschow	120, - €
Klütz	155, - €
Grevesmühlen	72, - € (zzgl. 20,- € Deko)
Mühlen Eichsen	190, - €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Rütting über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Trauerhalle Diedrichshagen einschließlich der Kalkulation in anliegender Form. Die Benutzungsgebühr wird auf **175,00 Euro** je Trauerfreier festgesetzt. Dieser Beschluss wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Upahl gefasst, da diese sich als Projektpartner an den Sanierungskosten zu 50% beteiligt hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Online-Version dieser Seite: <http://dms/ai/to020.asp?TOLFDNR=22468>

Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Rütting für die Trauerfeierhalle Diedrichshagen Vom 27. April 2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 539), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) und der §§ 1, 2, 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 27. April 2015 folgende Gebührensatzung erlassen:

I. Nutzung der Trauerfeierhalle

§ 1 Gegenstand der Nutzung

1. Die Gemeinde Rütting betreibt die Trauerfeierhalle in Diedrichshagen als öffentliche Einrichtung.
2. Die Trauerfeierhalle dient ausschließlich der Durchführung von Trauerfeiern und Totengedenkfeiern.
3. Die Benutzung der Trauerfeierhalle erfolgt in Absprache mit der Gemeinde Rütting. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Trauerfeierhalle oder auf eine bestimmte Nutzungszeit besteht nicht.
4. Eine Überlassung der Trauerfeierhalle durch die Nutzer an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung der Gemeinde Rütting nicht zulässig.

§ 2 Rechte und Pflichten der Nutzer

1. Der Nutzer ist verpflichtet, die genutzten Räume mit allen Nebenräumen im aufgeräumten, besenreinen Zustand zurückzugeben.
2. Die Nutzer sind verpflichtet, die Trauerfeierhalle und deren Inventar schonend und sachgemäß zu behandeln. Beschädigungen oder Verluste sind unverzüglich und unaufgefordert der Gemeinde Rütting anzuzeigen. Die Nutzer sind verpflichtet, die Trauerfeierhalle und Inventar jeweils vor der Nutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den beabsichtigten Zweck zu prüfen. Sie haben sicherzustellen, dass schadhafte Anlagen und Einrichtungen nicht benutzt werden.
3. Das Essen, Trinken und Rauchen in der Trauerhalle ist nicht gestattet.
4. Fahrzeuge dürfen nur auf den hierzu vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
5. Bauordnungs- und brandschutzrechtliche Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.

§ 3 Haftung

1. Die Nutzer haften der Gemeinde Rütting für alle aus Anlass der Benutzung entstandenen Schäden. Ausgenommen sind Schäden, die auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind und trotz ordnungsgemäßen Gebrauchs der Einrichtungen eintreten.
2. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden irgendwelcher Art, die den Nutzern, Bediensteten oder Beauftragten, sowie den Gästen der Trauerveranstaltungen aus Anlass der Benutzung erwachsen.

3. Die Gemeinde haftet ferner nicht, wenn Garderobe, Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände abhandenkommen oder beschädigt werden. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf die von der Gemeinde zu vertretende Verletzung ihrer Verkehrssicherungspflicht, sofern nicht Vorsatz vorliegt

II. Benutzungsgebühren

§ 4 Gebührenpflicht

1. Die Gemeinde Rütting erhebt für die Benutzung der gemeindeeigenen Trauerfeierhalle in Diedrichshagen Benutzungsgebühren.
2. Die Benutzungsgebühren sollen einen Teil der anfallenden Kosten abdecken.
3. Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet:
 - a) wer die Nutzung der Trauerfeierhalle beantragt,
 - b) wer die Bestattungskosten zu tragen hat (§ 1968 BGB).
4. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Trauerfeierhalle.
2. Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe des Bescheides gegenüber dem Gebührenschuldner fällig. Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 6 Gebührenhöhe

1. Für die Benutzung der Trauerfeierhalle wird eine Benutzungsgebühr in Höhe von € je Beerdigung bzw. Trauerfeier erhoben. Mit dieser Benutzungsgebühr sind alle anfallenden Nebenkosten abgegolten.
2. Bei übermäßiger Verschmutzung, Beschädigung usw. werden die Mehrkosten als Auslagen gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2015 in Kraft. Mit Inkrafttreten wird die Benutzungsgebührensatzung vom 20. März 2007 außer Kraft gesetzt.

Rütting, den

(Dienstsiegel)

Holger Hinze
Bürgermeister

Wirtschaftlichkeitsberechnung	Einzelwerte in EUR		Gesamt in EUR	Berechnung in EUR	Liquidität
<u>Aufstellung der Gesamtkosten</u>					
<u>I. Kosten des Baugrundstückes</u>					
1. Wert des Baugrundstückes Trauerhalle			5.736,69	5.736,69	
laut Bewertung EÖB	5.736,69				
2. Erwerbskosten , Grundstücksnebenk.			0,00	0,00	
3. Erschließungskosten					
a. Abfindungen und Entschädigungen			0,00	0,00	
b. Kosten der Herrichtung des Baugr.			0,00	0,00	
c. Kosten der öffentl. Entwässer.-u. Vers.			0,00	0,00	
d. Kosten der nicht öff. Entw.u. Vers.			0,00	0,00	
e. Andere einmalige Abgaben			0,00	0,00	
Summe			5.736,69	5.736,69	
<u>II. Baukosten</u>					
1. Kosten der Gebäude					
. Wert laut Bewertung vom 03.03.2015	98.637,47		98.637,47	98.637,47	
. Wert wiederverwendeter Gebäudeteile	3.500,00		3.500,00	3.500,00	
Summe			102.137,47	102.137,47	
2. Kosten der Außenanlagen					
a. Kosten der Entwässerungs-u.Vers.Anl.	9.053,01		9.053,01	9.053,01	
b. Kosten für das Anlegen von Hof-und Wegebefestigung	4.946,46		4.946,46	4.946,46	
c. Kosten der Gartenanlagen (Aufwuchs)	1.652,29		1.652,29	1.652,29	
d. Kosten sonstiger Außenanlagen			0,00	0,00	
Summe			15.651,76	15.651,76	
3. Baunebenkosten					
a. Kosten Architekten- und Ing.Istg.			0,00	0,00	
b. Kosten der Verwaltungsleistungen			0,00	0,00	
c. Kosten der Behördenleistungen			0,00	0,00	
d. Folgende Kosten					
aa. Kosten der Besch. der Fin.mittel			0,00	0,00	
bb. Kapitalkosten und Erbbauzinsen			0,00	0,00	
cc. Kosten Besch.u.Verz. Zwischenfin.			0,00	0,00	
dd. Kosten Beschaffung Aufwendungsdr.			0,00	0,00	
ee. Steuerbelastungen des Baugrundst.			0,00	0,00	
e. Sonstige Nebenkosten			0,00	0,00	
Summe			0,00	0,00	
4. Kosten der bes. Betriebseinrichtungen	6.463,33		6.463,33	6.463,33	
5. Kosten des beweglichen Vermögens	5.057,71		5.057,71	5.057,71	
<u>Gesamtkosten</u>			135.046,96	135.046,96	

Wirtschaftlichkeitsberechnung	Einzelwerte in EUR		Gesamt in EUR	Berechnung in EUR	Liquidität
Finanzierungsplan					
Belastung des Grundstücks vor Baubeginn					
1.	0,00		0,00	0,00	
Finanzierung					
1. Darlehen					
			0,00	0,00	
. Bank				0,00	
. Zinsen				0,00	
. Tilgung				0,00	
. Auszahlungskurs				0,00	
. vertragliche Laufzeit				0,00	
2. Darlehen					
			0,00	0,00	
3. Eigenleistungen					
		33.783,03			
a. Geldmittel	24.546,34		24.546,34	24.546,34	
b. Wert der Sachleistungen			0,00	0,00	
c. Wert der Arbeitsleistungen			0,00	0,00	
d. Wert des eigenen Grundstücks	5.736,69		5.736,69	5.736,69	
e. Wert verwendeter Gebäudeteile	3.500,00		3.500,00	3.500,00	
4. Fremdmittel als Ersatz für Eigenst..					
a. Zuwendung nach ILERL M-V	81.263,93		81.263,93	81.263,93	
b. Investitionskostenzuschuss Gemeinde Upahl	20.000,00		20.000,00	20.000,00	
Gesamtfinanzierungsmittel			135.046,96	135.046,96	
Kontrollposition-Baukosten-Finanzierung			0,00	0,00	

Wirtschaftlichkeitsberechnung	Einzelwerte in EUR		Gesamt in EUR	Berechnung in EUR	Liquidität
Aufwendungen					
a. Bewirtschaftungskosten					
I. Abschreibungen					
a. Gebäude	1.276,72		1.276,72	1.276,72	
b. Außenanlagen Hof- u. Wegebefestigung	141,33		141,33	141,33	
c. Außenanlagen Aufwuchs	110,15		110,15	110,15	
d. Entwässerung-u. Abwasserbeseitigung	226,33		226,33	226,33	
e. Betriebsvorrichtung; Lichttechnik, Stromverteiler	627,67		627,67	627,67	
f. bewegliches Vermögen	337,18		337,18	337,18	
Zwischensumme	2.719,37		2.719,37	2.719,37	
II. Verwaltungskosten je Objekt pauschal	200,00		200,00	200,00	200,00
Zwischensumme	200,00				0,00
III. Betriebskosten lt. JR 2014			933,16	933,16	933,16
a. Hausmeister			0,00	0,00	
b. allgm. Bewirtsch.			0,00	0,00	
c. Reinigung			0,00	0,00	
d. Versicherung	17,18		17,18	17,18	
e. Wasser/ Abwasser	171,94		171,94	171,94	
f. Gas			0,00	0,00	
g. Strom	744,04		744,04	744,04	
h. Müllabfuhr	0,00		0,00	0,00	
Zwischensumme	933,16				
IV. Instandhaltungskosten		880,00			
Unterhaltung Gebäude....440 m2 HNF/NF x 2,00 EUR	880,00		880,00	880,00	880,00
Unterhaltung Betriebs-und Geschäftsausstattung ...EUR	0,00		0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	880,00				
b. Kapitalkosten	Annuität		0,00		
I. Fremdkapitalkosten					
1. Zinsen			0,00	0,00	0,00
Tilgung auf EUR			0,00	0,00	0,00
2. Zinsen				0,00	0,00
Tilgung auf EUR			0,00	0,00	0,00
Zwischensumme			0,00	0,00	0,00
II. Eigenkapitalkosten					
2,0 % Zinsen auf EUR.....33.783,03	675,66	675,66	675,66	675,66	
III. Erbbauzinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Aufwendungen gesamt			5.408,19	5.408,19	2.013,16
Erträge					
I. Nutzungsentgelt					
Nutzungseinheiten im Jahr (geschätzt)	10,00				
Kosten je Nutzung	540,82	EUR			
Finanzierungsmiete je Nutzung	540,00	EUR			
Erträge aus Vermietung bisher (75,00 EUR je Nutzung)					
Erträge gesamt			5.400,00	5.400,00	2.013,16
Ergebnis			-8,19	-8,19	0,00
Liquiditätsmiete je Nutzung	201,32				
(Annahme: 10 Nutzungen pro Jahr)					